

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 29.06.2016

Sitzung am 05.07.2016 von lfd. Nr. 1 bis 7

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel		X	
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		1 – 2.2
10	Kämpf	X		ab 7
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre		X	
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler		X	
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	19	6	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Oliver Berghamer, Herr Michael Penzkofer, lfd. Nr. 3
 Ing.Büro Energieagentur
 Herr Josef Ledermann lfd. Nr. 7
 Ing.Büro Ledermann

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 06.07.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.30 Uhr


 Hohmann
 1.Bürgermeister


 Wagner

1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Erster Bürgermeister Hohmann informiert, dass die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016 genehmigt werden soll.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

2 Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

1. Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 31.05.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 31.05.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.06.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.06.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Rekommunalisierung Stromnetz – Beauftragung des Ersten Bürgermeisters für die Stimmabgabe in der Generalversammlung der REGE;

Der Marktgemeinderat beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Georg Hohmann bei der nächsten Generalversammlung der REGE für die Vorbereitung einer Bewerbung der REGE

(oder eines anderen gemeinsamen Unternehmens der Gemeinden des Landkreises Ebersberg) um die Stromkonzessionen im Landkreis Ebersberg zu stimmen.

Umfasst sind folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines optimalen Zielmodells
- Erarbeitung von Auswahlkriterien für die Kooperationspartnersuche; Festlegung der Kriterien durch eine von der Generalversammlung zu bestimmende Arbeitsgruppe
- Einholen und Bewerten der Kooperationsangebote und Vorstellen der Ergebnisse in einer Generalversammlung
- Finale Entscheidung über die Konzessionsbewerbung

Über die ehrenamtliche Tätigkeit der REGE-Vorstände hinaus werden voraussichtlich landkreisweit weitere Kosten i.H.v. ca. 200 T€ entstehen. Diese fallen für die Unterstützung der REGE durch die Energieagentur Ebersberg und Rödl & Partner an.

Die Gemeinde Markt Schwaben beschließt den auf sie nach dem Verteilungsschlüssel entfallenden Kostenanteil von ca. 17.000 € zu tragen. Der Verteilungsschlüssel entsteht aus der Gewichtung des Pauschalanteils mit 25 % und der Gewichtung des Einwohneranteils mit 75 %. Die Vorlaufkosten sollen aus den zukünftig zu erwirtschaftenden Erträgen nach Aufnahme des Netzbetriebs entsprechend dem getragenen Anteil an die Gemeinden erstattet werden.

Die Haushaltsmittel stehen grundsätzlich zur Verfügung.

Der Markt Markt Schwaben beauftragt die Energieagentur Ebersberg für diese landkreisweite Kooperation eine Förderung nach der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ zu beantragen. Sie ist sich bewusst, dass die Fördersumme zurückgezahlt werden muss, falls die interkommunale Kommunalisierung nicht zustande kommt.

Kindergarten St. Nikolaus und Kinderhaus St. Elisabeth – Einsatz von Integrationsfachkräften:

Feststellung von Gewichtungsfaktor 4,5 + x gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG:

Für das Betreuungsjahr 2016/17 wird dem Kitaverbund „Don Bosco“ zur Betreuung der Integrationsgruppen im Kinderhaus St. Elisabeth, heilpädagogische Zusatzfachkräfte mit bis zu 62,4 Mitarbeiterstunden und im Kindergarten St. Nikolaus mit 31 Stunden gewährt.

Die hierfür notwendigen finanziellen Fördermittel auf der Basis des Berechnungsmoduls des Staatsministeriums werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Auswahl eines/r Mediator/in für Neubau/Sanierung Kommunales Schulzentrum (Mittel- und Grundschule):

Ein/e Mediator/in ist mehrheitlich vom Marktgemeinderat zu wählen. Jedes Marktgemeinderatsmitglied verfügt über eine Stimme.

Nach der Abstimmung kam es zu folgendem Ergebnis:

Herr Roland Wölfel, CIMA, Forchheim/München ist mehrheitlich gewählt worden.

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 14.06.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 14.06.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4. Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Ausgliederungsvereinbarung zur Übertragung des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Wärmeversorgung auf das KUMS (Kommunalunternehmen Markt Schwaben) AÖR des Marktes Markt Schwaben;

Der Marktgemeinderat stimmt in Ergänzung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2014 der vorgelegten Ausgliederungsvereinbarung mit Anlage 1 und 2 sowie den gewünschten Ergänzungen zu. Diese sind Bestandteil des Protokolls und liegen diesem als Anlagen bei.

3 **Mittelfristige Energieerzeugung für die Fernwärme**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015 sowie lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.04.2016 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 beschlossen, die jetzige Beschlusslage „Hackschnitzelwerk für die Fernwärmeversorgung“ ruhen zu lassen und stattdessen eine vorübergehende regenerative Versorgung mit BHKW und ggfs. Pelletsheizcontainer anzustreben. Hiermit kann weiterhin am Fernziel geothermische Wärme für Markt Schwaben festgehalten werden.

Das Ingenieurbüro Energieagentur aus Moosburg wurde mit der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Varianten beauftragt.

Herr Ing. Berghamer erläuterte dem Verwaltungsrat die Ergebnisse in dessen Sitzung am 13.06.2016. Er empfahl ein stromgesteuertes BHKW zur Wärmeerzeugung einzusetzen. Dieser sprach sich dafür aus, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Heizanlage, ein Blockheizkraftwerk mit Erdgas und Stromvermarktung vom Ing. Büro Energieagentur planen zu lassen, und die Umsetzung sofort in Angriff zu nehmen. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Umsetzung des neuen Energiegewinnungskonzeptes zu billigen.

Ferner wurde auch vorbehaltlich der Zustimmung des Marktgemeinderates beschlossen, die Förderung für den Leitungsbau 2015 nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) zu beantragen. Der Antrag wurde fristgerecht zum 30.06.2016 eingereicht. Die Zuschusshöhe wird voraussichtlich ca. 155.000 Euro betragen.

Herr Ing. Berghamer erläutert dem Marktgemeinderat die Ergebnisse seiner Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Anlage I).

Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Verwaltungsrates vom 13.06.2016.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erzeugung der Fernwärme vorerst mit einem Blockheizkraftwerk mit Erdgas und Stromvermarktung vorzunehmen. Hierdurch kann ein Primärenergiefaktor von 0,43 auch bei weiterem Netzausbau garantiert werden.

Das KUMS AöR wird beauftragt, das neue Energiekonzept am derzeitigen Standort der Heizzentrale am Habererweg umzusetzen.

Das Schulprojekt darf nicht beeinträchtigt werden, gegebenenfalls muss eine vorzeitige Umsetzung der Heizzentrale erfolgen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4 **Bauleitplanung:**

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“;
Ergebnis der nochmaligen Auslegung der Planunterlagen;
Satzungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat am 03.05.2016 beschlossen, die Planunterlagen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die nochmals überarbeitete Planfassung (Stand 03.05.2016) wurde deshalb in der Zeit vom 07.06.2016 bis 20.06.2016 (verkürzte Auslegungsfrist nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB) im Rathaus ausgelegt. Gleichzeitig wurden das Landratsamt Ebersberg sowie das Straßenbauamt Rosenheim als von den Änderungen betroffene Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Abwägungsbeschlussvorschläge der Verwaltung sind den Marktgemeinderatsmitgliedern mit Ihrer Einladung zur Sitzung zugegangen.

Beschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage II) wird zugestimmt.

2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass alle unter Ziffer 1 gefassten Abwägungsbeschlüsse in den Bebauungsplanentwurf (Stand 05.07.2016) eingearbeitet sind und billigt diesen mit seiner Begründung abschließend.
3. Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, §§ 9, 10 BauGB, Art. 98 BayBO, Art. 23 GO sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) als Satzung.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 Poinger Straße

Abstufung zu einem Geh- und Radweg mit landwirtschaftlicher und Anliegernutzung
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf

- TOP 4 ö des UVSK vom 18.02.2014
 - TOP 3 ö des UVSK vom 24.02.2015
 - TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 03.03.2015
 - TOP 9 ö des Marktgemeinderates vom 12.04.2016
- wird verwiesen.

In der Sitzung vom 12.04.2016 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Poinger Straße wieder zu öffnen, sie zu einem öffentlichen Waldweg abzustufen und folgende Verkehrsschilder aufstellen zu lassen:

- VZ 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- VZ 101 Gefahrenstelle mit ZZ 1052-38 (Hinweis auf ungenügende Befestigung des Fahrbahnrandes)
- VZ 120 Verengte Fahrbahn

Daraufhin wurde das Landratsamt Ebersberg als Kommunale Aufsichtsbehörde, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Gemeinden um eine Stellungnahme zur Umsetzung des Sitzungsbeschlusses vom 12.04.2016 gebeten.

Hierzu äußerte sich die Kommunale Aufsichtsbehörde wie folgt:

Abstufung:

Gemeindeverbindungsstraßen - wie die Poinger Straße aktuell eine ist - dienen der Vermittlung des Verkehrs zwischen nachbarschaftlichen Gemeinden oder Gemeindeteilen. Solche Straßen haben keine Funktion im überörtlichen Verkehrsnetz (Art. 46 Nr. 1 BayStrWG). Öffentliche Feld- und Waldwege hingegen dienen überwiegend der Bewirtschaftung anliegender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe; per definitionem dürfen auch Anlieger – also beispielsweise Grundstücksbesitzer – diese Wege nutzen (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG). Die Verkehrsbedeutung der Poinger Straße liegt allerdings unzweifelhaft in der Vermittlung des nachbarschaftlichen Verkehrs zwischen den Gemeinden Markt Schwaben und Poing. Dies ergibt sich nicht aus der Verkehrszählung des Jahres 2014 mit Höchstzahlen

von 18.000 Fahrzeugen pro Woche, sondern aus dem Straßenkonzept, also der baulichen Anlage sowie der aktuellen Nutzung der Straße. Die Poinger Straße stellt den kürzesten – wenn auch aktuell sehr schlecht ausgebauten und daher gefährlichen – Weg von Markt Schwaben nach Poing dar; sie vermittelt Verkehr zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Poing. Zwar gibt es hier auch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, dieser verursacht jedoch nur einen geringen Teil der Verkehrslast und steht einer Einstufung als Gemeindeverbindungsstraße nicht entgegen. Auch die Anlieger der Straße stellen nur einen geringen Teil der Nutzer dar. Unerheblich für die Entscheidung über die Einstufung einer Straße ist außerdem – wie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers – auch der bauliche Zustand der Straße.

Die Umsetzung des Beschlusses zur Umstufung der Poinger Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg wird daher eine Beanstandung nach sich ziehen.

Beschilderung:

Zeichen 274-53

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angebracht werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die weit über der allgemeinen Gefährdungslage im Straßenverkehr liegt. Die Poinger Straße ist sehr schmal, was für jeden Verkehrsteilnehmer sofort zu erkennen ist. Ferner ist erkennbar, dass aufgrund der Straßenbreite ein Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn zumindest schwierig ist. Es gilt dann § 3 Abs. 1 letzter Satz StVO. Es muss so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Die allgemeinen Regeln der StVO sind hier ausreichend. Mit Verkehrszeichen auf bestehende Rechtsverhältnisse hinzuweisen widerspricht § 39 Abs. 1 StVO. Abgesehen davon kann hier eine Geschwindigkeit von 30 km/h schon zu hoch sein.

Es gibt im Landkreis eine Vielzahl von Straßen, die nur eine geringe Fahrbahnbreite aufweisen. Allerdings ist die Verkehrsbedeutung dieser Straßen in der Regel gering. Gründe für Geschwindigkeitsbegrenzungen nur aufgrund der Straßenbreite gibt es nicht. Eine Begrenzung auf 30 km/h würde beanstandet werden.

Zeichen 101 mit Zusatzzeichen 1052-38

Eine schmale Fahrbahn ist grundsätzlich keine Gefahrenstelle. Die Gefahr entsteht hier durch die unzureichende Befestigung des Banketts. Bei einem Bankett handelt es sich um einen Seitenstreifen neben der Fahrbahn, der u.a. den Zweck hat, abkommende Fahrzeuge zu sichern. Der Verkehrsteilnehmer kann damit rechnen, dass er mit seinem Fahrzeug gefahrlos auf das Bankett ausweichen kann, allerdings nur mit einer geringen Geschwindigkeit. Bei häufigen Ortsbesichtigungen musste festgestellt werden, dass das Bankett tiefe Löcher aufweist. Ein sicheres Befahren, wenn auch langsam, war sicher nicht in allen Bereichen der Poinger Straße möglich. Nur auf den schlechten Fahrbahnrand hinzuweisen wäre hier nicht ausreichend. Ein Ausweichen neben die Fahrbahn könnte Schaden am Fahrzeug verursachen, nicht weiter ausführen wollen wir die Möglichkeit, dass ein Zweiradfahrer in ein Loch fährt. Statt Zusatzzeichen 1006-38 müsste hier zwingend das Befahren des Seitenstreifens mit Zusatzzeichen 1006-36 (Seitenstreifen nicht befahrbar) aus Sicherheitsgründen verboten werden.

Bei einer Fahrbahnbreite von 3,5 bis 4,0 Metern muss aber beim Begegnungsverkehr ausgewichen werden. Auch Zusatzzeichen sind Verkehrszeichen, die beachtet werden müssen (§ 39 Abs. 3 StVO). Eine Beschilderung mit Zeichen 101 und Zusatzzeichen 1006-36 würde den Verkehrsteilnehmer zwingen, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Zeichen 120

Die Verengungen sind deutlich erkennbar, ein Verkehrszeichen ist daher nicht erforderlich.

Wenn schon auf die Verengung hingewiesen werden soll, wären Leiteinrichtungen deutlich besser vom Verkehrsteilnehmer zu erfassen.

Zusammenfassung:

Aus Sicht des Landratsamtes Ebersberg ist der gesamte Marktgemeinderatsbeschluss so nicht vollziehbar. Die Poinger Straße ist sehr unfallträchtig. Auch wenn es sich meist nur um Kleinunfälle (Spiegel, Blechschaden) handelt, sind die wirtschaftlichen Schäden doch erheblich. Mit ursächlich für die Unfälle ist die geringe Straßenbreite und die Tatsache, dass ein Ausweichen auf die Bankette nicht überall möglich ist. Bei der Besprechung im Rathaus vom 26.01.2016 erklärte der Bauhofleiter der Marktgemeinde, dass die Bankette der Poinger Straße alle 2 Wochen hergerichtet werden, mehr sei für den Bauhof auch nicht leistbar. Trotz dieser häufigen Sanierungsmaßnahmen ist das Bankett und damit die Straße nicht verkehrssicher.

Die Sperrung einer Straße ist der massivste verkehrsrechtliche Eingriff. Dies ist rechtlich nur zulässig, wenn andere weniger starke Eingriffe nicht zum Ziel führen. Beim derzeitigen Ausbauzustand der Straße ist diese nicht dauerhaft verkehrssicher zu halten. Eine nicht verkehrssichere Straße darf nicht für den Verkehr geöffnet werden, hier ist auch an Haftungsansprüche gegen den Straßenbaustraßenbauer zu denken.

Eine Sperrung der Straße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ändert nichts an der jetzigen Lage. Diese Beschränkung wäre auch nicht zu überwachen.

Ein Vorschlag der kommunalen Aufsichtsbehörde lautet: Die gesamte Strecke nach der Brücke über die FTO als geh- und Radweg auszuweisen.

Landwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr bis zum letzten Anwesen werden mit Zusatzzeichen zugelassen. Damit die Strecke für Durchfahrer uninteressant wird, sollte ein Teil der Fahrbahn herausgefräst werden. Die Poinger Straße erfüllt dann auch einen anderen Zweck, eine Abstufung wäre dann möglich.

Die Polizei Poing teilt die Meinung des Landratsamtes. Die Gemeinde Poing wurde über das Schreiben des Landratsamtes informiert und hat den Inhalt des Schreibens dem Gemeinderat bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat das Schreiben neutral zur Kenntnis genommen. Erster Bürgermeister Hohmann hat dem Ordnungsamtsleiter Herrn Rappold und dem Ersten Bürgermeister Herr Hingerl der Gemeinde Poing den beabsichtigten Beschlussvorschlag mitgeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gesamte Strecke nach der Brücke über die FTO als Geh- und Radweg auszuweisen. Landwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr bis zum letzten Anwesen werden mit Zusatzzeichen in Abstimmung mit der Kommunalen Aufsichtsbehörde und der Gemeinde Poing zugelassen.

Ein Teil der Fahrbahn (ca. ab Anwesen Höpfl bis zur Gemeindegrenze Poing) wird herausgefräst.

Die Verwaltung wird beauftragt die Abstufung Poinger Straße vorzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	3
Gegen den Beschlussvorschlag:	16

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gesamte Strecke nach der Brücke über die FTO als Geh- und Radweg auszuweisen. Landwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr bis zum

letzten Anwesen werden mit Zusatzzeichen in Abstimmung mit der Kommunalen Aufsichtsbehörde und der Gemeinde Poing zugelassen.
Die Verwaltung wird beauftragt die Abstufung Poinger Straße vorzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

6

Informationen und Bekanntgaben

- Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist auf das Urteil bezüglich der Sägmühle hin. Der Bebauungsplan wurde für unwirksam erklärt. Der Urteilstext liegt uns noch nicht vor.
- Die aufgestellten Schilder im Bereich der Zufahrt sollen entfernt werden. Die Entfernung auf dem Gemeindegrund wird von uns vorgenommen werden.
- Die Fluglärmmessung erfolgt seit heute. Das Messgerät befindet sich in der südlichen Region von Markt Schwaben. Die Messzeiten sind von Juli bis September 2016.
- Der Mediator für das Schulprojekt spricht im ersten Schritt mit den Fraktionen. Die Termine sind bis Mitte Juli anberaunt.
- Die Organisation und Betreuung der Märkte könnte von einem Privatunternehmen übernommen werden. Der Marktgemeinderat wird über das Ergebnis über die Verhandlungen informiert.
- Zwei leitende Mitarbeiter der Verwaltung sind langfristig erkrankt.
- Die Interessengemeinschaft Markt Schwabener Unternehmer möchte die Räume der Alten Feuerwehr nutzen. Der Umfang muss noch geklärt werden.
- Das Kneipenfest findet heuer am 23.07.2016 in Markt Schwaben statt.
- Die Nutzung des Schulschwimmbades in Poing ist wegen der Entfernung aus Sicht der Schulleitung nicht zweckmäßig.
- Die Wohnungen im Postgebäude könnten gemietet werden. Ein Mietvertragsentwurf wird der Verwaltung zugesandt.
- Erster Bürgermeister Georg Hohmann befindet sich vom 10.08.2016 bis 02.09.2016 in Urlaub.

Die Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Die Anschaffung eines Bodenreinigungsgerätes für den Unterbräu wird geprüft.
- Die Straße „Im Anger!“ ist im Zuge der Bauarbeiten aufgebrochen. Der Müll wurde nicht abgeholt. Das Bauamt wird die Situation überprüfen und abklären.

- Bezüglich der Einhaltung des Baumschutzes bei den Kanalbaumaßnahmen im Bereich des Weißgerberweges wurde bereits die Firma 2mal angeschrieben. Die Dokumentation der Schäden erfolgte.
- Die Beleuchtung am Schloss ist aufgrund der Umbaumaßnahmen ausgefallen.

Die Sitzung wird von 21.10 Uhr bis 21.15 Uhr unterbrochen.

7

Breitbandausbau

Gemeindeseitiger Breitbandausbau im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf die bisherigen Tagesordnungspunkte wird hingewiesen:

- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 21.04.2015
- TOP 8 ö des Marktgemeinderates vom 15.09.2015
- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 10.11.2015
- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 01.03.2016

Der Markt Markt Schwaben hat das Markterkundungsverfahren im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erfolgreich durchlaufen. Durch die angefragten Telekommunikationsunternehmen wurde die bestehende IST-Versorgung dargelegt. Durch den Anbieter Deutsche Telekom wurde bis zum Jahr 2017 ein Eigenausbau auf Basis von Kupfer-VDSL Technik angekündigt, der Teile des Gemeindegebietes umfasst. Dieser Eigenausbau erfolgt ohne finanzielle Beteiligung durch den Markt Markt Schwaben. Im Ausbaubereich werden nach derzeitigem Planungsstand mit dem VDSL / Vectoring-Ausbau Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s (Download) sowie 40 MBit/s (Upload) realisiert. Für die verbleibenden Teile des Gemeindegebietes besteht auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie noch eine förderungsfähige Unterversorgung. Diese Gebiete können nun ausgeschrieben werden.

Dazu stehen dem Markt Markt Schwaben erhebliche Fördergelder in Höhe von (530.000 € / 60 % Förderquote) zur Verfügung.

Um eine ausreichende Zukunftssicherheit des auszubauenden Gebiets zu gewährleisten, soll über den in der Breitbandrichtlinie geforderten Mindeststandard von 50 Mbit/s hinaus eine Versorgungsrate von mindestens 100 Mbit/s gefordert werden, da ansonsten nicht ausgeschlossen werden kann, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird.

Entsprechend der bekannten anderen Infrastrukturmaßnahmen soll die Erschließung bis zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden. Der jeweilige Hausanschluss sowie die damit verbundenen Kosten sind dann von den jeweiligen Eigentümern mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren.

In den Außenbereichen ist vor dem Start des Auswahlverfahrens noch eine Befragung der betroffenen Anwohner durchzuführen, inwieweit ein entsprechender Ausbau dort überhaupt gewünscht wird.

Die vorhandenen gemeindeeigenen Leerrohre werden, wenn möglich, in das Verfahren mit eingebracht. Auf die Nutzung von Synergien im Rahmen von anstehenden Straßenbaumaßnahmen wird hingewiesen.

OPTIONAL MÖGLICHER HINWEIS IM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN (Bei diesem Betrag wird die maximale Fördersumme bei minimaler Eigenbeteiligung der Gemeinde erreicht):

Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 883.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

HINWEIS FÜR DEN MARKTGEMEINDERAT:

Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils können zusätzliche Förderkredite der LfA genutzt werden. Derzeit werden diese Kredite zu 0 % auf eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren bereitgestellt.

Beschluss:

Das IB Ledermann wird beauftragt, die Ausschreibung für die Erschließung der nicht eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebiete der Marktgemeinde mit Glasfaser mit einer Versorgungsrate von mindestens 100 Mbit/s vorzubereiten. Das Ergebnis des förderbaren Ausbaubereiches ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich (Anlage III).

Für die folgenden Bereiche hat der Marktgemeinderat den Ausbau bereits festgelegt.

1	Hechtl	ja
2	DAV Halle	nein
3	Haus	ja
4	Grafen-von-Sempt-Str. 50	nein
5	Sportplatz / Süd	ja
5a	Ebersberger-Str. / Graf-Ulrich-Weg	ja
6	An der Bachleiten	ja
6a	Am Erlberg	ja
7	Poinger Str.	bis zur FTO
8	Burgerfeld WA 2	ja
9	Geltinger-Str. / Am Weiher	ja
10	Geltinger-Str. / FTO	ja / ohne Galgenhölzl

In den noch offenen Außenbereichen ist vor dem Start des Auswahlverfahrens noch eine Befragung der betroffenen Anwohner durchzuführen, inwieweit ein entsprechender Ausbau dort überhaupt gewünscht wird.

Die vorhandenen gemeindeeigenen Leerrohre werden, wenn möglich, in das Verfahren mit eingebracht. Auf die Nutzung von Synergien im Rahmen von anstehenden Straßenbaumaßnahmen wird hingewiesen.

Abstimmung:

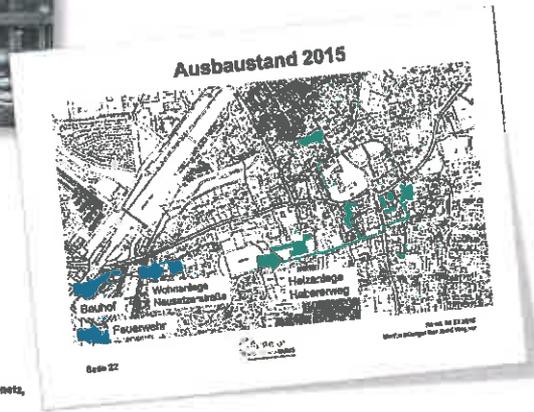
Anwesend: 18
Für den Beschlussvorschlag: 18
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Anlage I

Strategien zur Optimierung der Energieerzeugung zum Erreichen eines wettbewerbsfähigen f_p -Niveaus gem. AGFW-FW 309-1:2014-05



Bestehende Energiezentrale, 25.2.2016, SWB



Bestehendes Wärmenetz, Präsentation KUMS

Unterlagen zur Zwischeninformation über die laufende Vorplanungs- und Konzeptarbeit im Projekt 16-026

Marktgemeinderatssitzung am 5. Juli 2016

Inhalt

- Blatt 2 Ausgangslage
- Blatt 3 Anlagenkonfiguration im IST-Zustand
- Blatt 4 Konzeptwege (aus Sitzung vom 23.3.2016)
- Blatt 5 Anlagenkonfiguration mit BHKW und Wärmenetz im IST-Zustand
- Blatt 6 Anlagenkonfiguration im Ausbauszenario mit BHKW und Wärmenetz (Basis des 7 Jahre gültigen f_p -Plantestats)
- Blatt 7 Anlagenkonfiguration Ansatzpunkte zur neuen Baugenehmigung
- Blatt 8 Bericht zum Zwischenstand 2.7.2016 Wirtschaftlichkeitsaussicht, Amortisation
- Blatt 9 Zusammenfassung, Fazit und Empfehlung



ENERGIEAGENTUR
BERATUNG UND PROJEKTIERUNG GMBH & CO. KG

Projekt 16-027
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des f_p -Niveaus
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

Ausgangslage (Informativ: Zusammenfassung Berichtsstand zur Sitzung des Marktgemeinderates am 12. April 2016)

- Das KUMS betreibt im Ortskerngebiet des Marktes Markt Schwaben ein Nahwärmenetz zur Versorgung verschiedener öffentlicher und privater Liegenschaften mit Nutzwärme zum Zwecke der Beheizung und Warmwasserbereitung. Das Netz verfügt über sehr gute Ausbaupotenziale.
- Zielsetzung war ursprünglich das Fernwärmenetz mit geothermisch produzierter Wärme zu versorgen.
- Die aktuell aus der Gaskesselanlage zur Verfügung stehende Wärme reicht primärenergetisch nicht für Effizienzhäuser und Sanierungen am Stand 2016 und ist daher nicht konkurrenzfähig.
- Vor diesem Hintergrund wurde daran gearbeitet, einen Weg für den weiteren wirtschaftlichen Netzausbau zu finden, der die Mindestanforderung an den f_p -Wert von 0,8 sicher stellt. Möglichst noch deutlich darunter, um konkurrenzfähig und zukunftsgerecht Wärme anbieten zu können.
- Das bedeutet, technische Ergänzungen und Maßnahmen sind in jedem Fall erforderlich, um den erforderlichen f_p -Wert zu erreichen. Der aktuelle Stand kann nur noch vorübergehend genutzt werden.
- Es wurden verschiedene Wege vorplanerisch geprüft. Im Anschluss an die Sitzung vom 12.4.2016 insbesondere die Möglichkeit, die Gasenergiezentrale durch ein größeres Erdgas-BHKW zu ergänzen, das zusätzlich zur Wärme marktgerecht – d.h. passend zu den Anforderungen aus den Produktionsprofilen der Anlagen mit Erneuerbaren Energien – KWK-Strom produziert.
- Der monovalente Zubau einer reinen Holzfeuerungsanlage hat hingegen mangels geeignetem Standort und aufgrund zu hoher Wärmegestehungskosten keine Aussicht auf wirtschaftlichen Betrieb. Dieser Weg wurde fachplanerisch daher nicht weiter verfolgt.

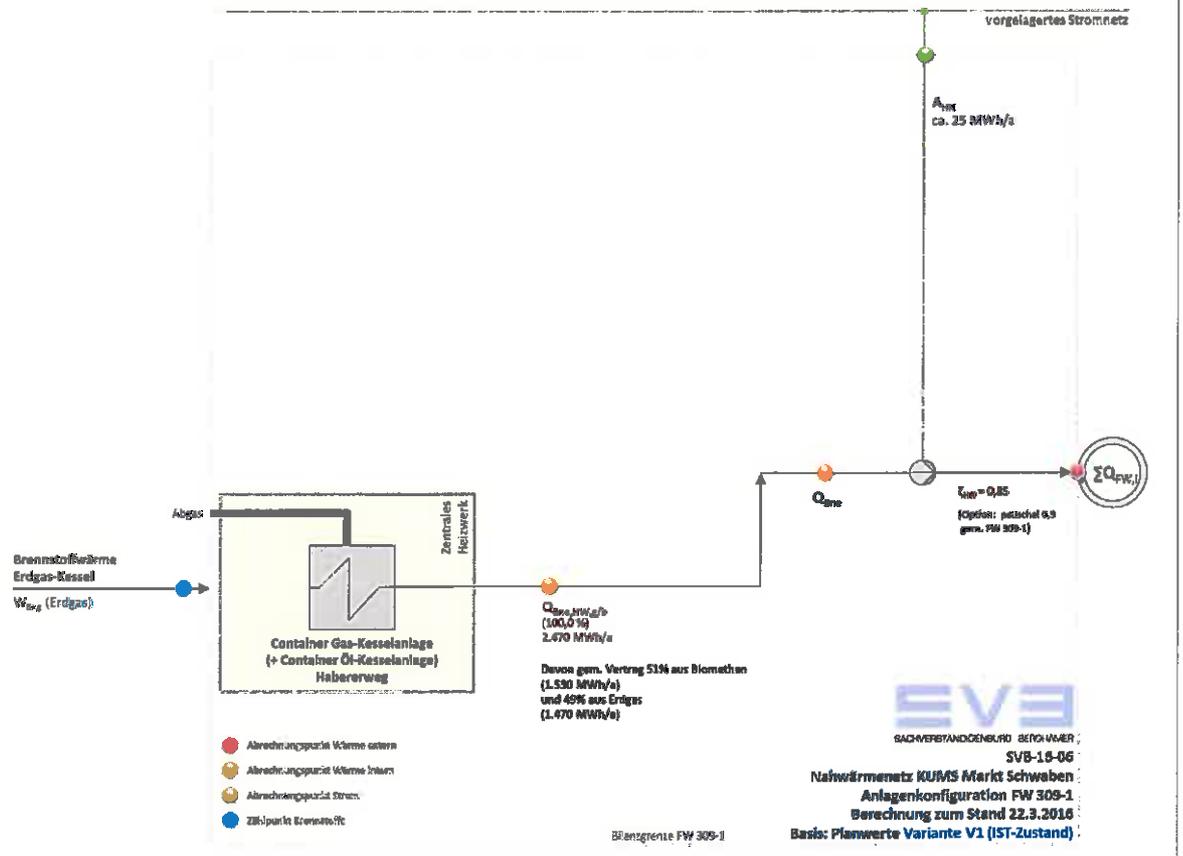


ENERGIEAGENTUR
BERATUNG UND PROJEKTIERUNG GMBH & CO. KG

Projekt 16-027
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des f_p -Niveaus
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

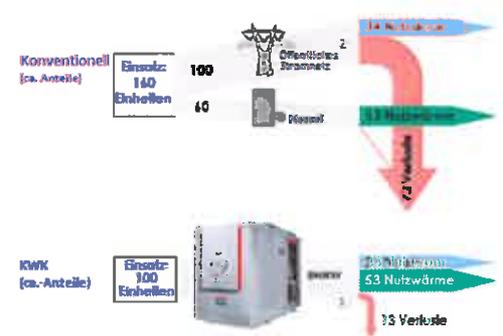
Blatt 2:
Ausgangslage

Variante V1 (IST)
 f_p 1,48 (bzw. 1,3)



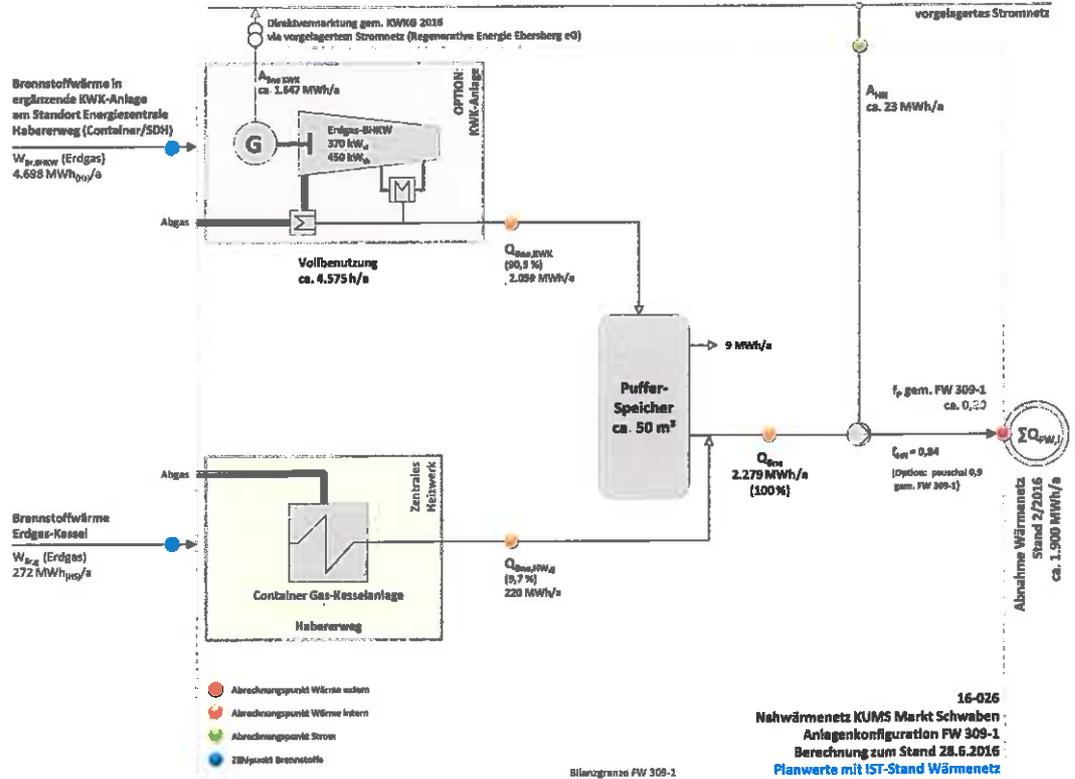
Strategie zur Verbesserung des f_p -Wertes im Fernwärmenetz des KUMS (aktueller Planweg)

- **Einsatz von Biomethan in der Kesselanlage (Ausgangslage Januar 2016)**
 Biomethan kann im Kesselbetrieb leider nicht mit $f_p = 0,5$ angerechnet werden, sondern lediglich bei einem Einsatz in BHKW und nur bei langfristigen Bezugsverträgen ≥ 10 Jahre.
 In der Ausgangssituation wird das Biomethan daher gem. AGFW FW 309-1 wie Erdgas mit $f_p = 1,1$ bilanziert. Durch den fehlenden Effekt und im Hinblick auf den effizienteren Einsatz in einem BHKW wurde inzwischen der Bezug von Biomethan gestoppt und ein aktueller Erdgasbezug mit einem Einkaufspreis ca. 50% unter dem Ausgangswert Januar 2016 erreicht.
- **Einsatz von Holz (Abschluss dieser Prüfvariante)**
 Der Brennstoff-Primärenergiefaktor von $f_p = 0,2$ als Energieträger anstelle fossilem Erdgas ($f_p = 1,1$) oder Heizöl ($f_p = 1,1$) führt zu einer erheblichen Verbesserung des Primärenergiefaktors im Wärmenetz. Allerdings lassen sich damit im Zubau zur Zeit keine auskömmlichen Wärmegestehungskosten erreichen.
- **Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW)**
 Ein oder mehrere BHKW zur hocheffizienten Erzeugung von Wärme und Strom führen durch die Stromgutschrift zu einer erheblichem Verminderung des f_p -Wertes im Nahwärmenetz. Auch bei Verwendung von Erdgas (mit Brennstofffaktor $f_p = 1,1$) als wirtschaftlicher Brennstoff. Dabei ist es für f_p unerheblich, wie der in Kraft-Wärme-Koppelung erzeugte Strom vermarktet wird.
 → **Aktuelle Optimierungswege mit einem BHKW-Modul in Direktvermarktung (ca. 370 kW_{el} / 450 kW_{th}).**
 Vgl. Darstellung auf den folgenden Seiten.



Optimierung durch Zubau des BHKW

$f_p < 0,50$
Wettbewerbsfähig mit den umliegenden Wärmenetzen

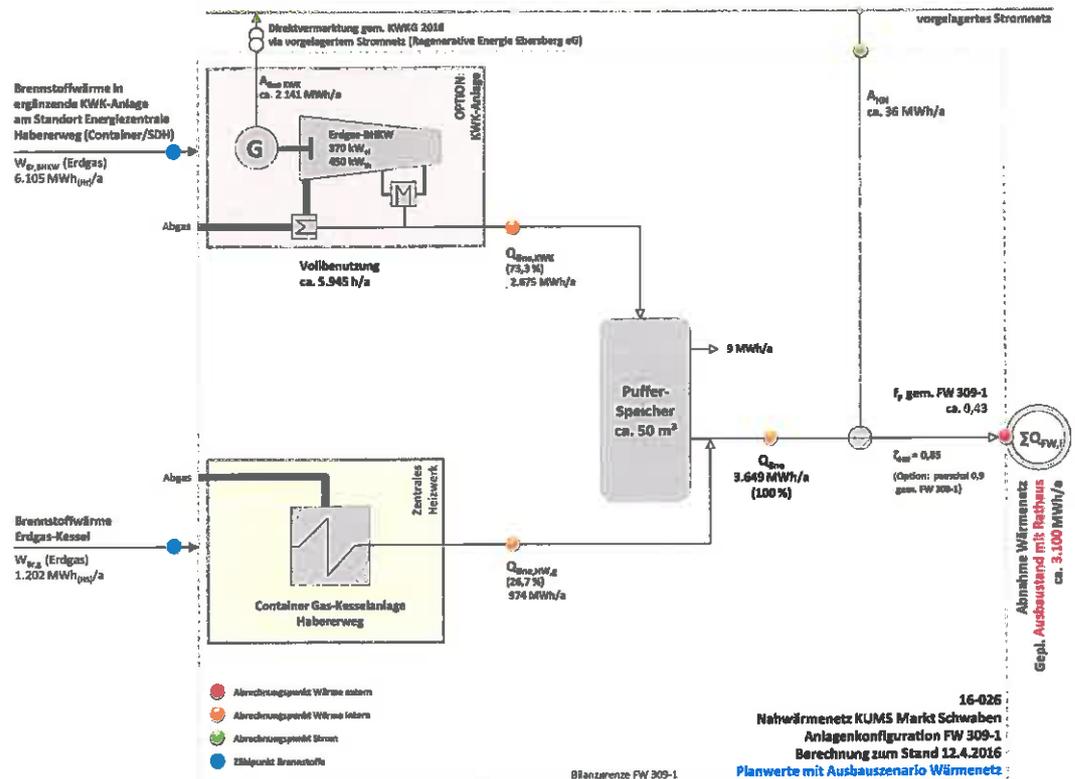


Projekt 16-027
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des f_p -Niveaus
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

Blatt 5:
Anlagenkonfiguration mit BHKW und
Wärmenetz im IST-Zustand

Optimierung durch Zubau des BHKW

$f_p < 0,50$
Wettbewerbsfähig mit den umliegenden Wärmenetzen



Projekt 16-027
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des f_p -Niveaus
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

Blatt 6:
Anlagenkonfiguration im Ausbauszenario
mit BHKW und Wärmenetz
(Basis des 7 Jahre gültigen f_p -Plantests)

- Entfernen des Ölkessels und der Öltankanlage
- Aufstellen eines BHKW der 400 kW_{el}-Klasse (variable Containerlösung)
- Pufferspeicher nach Optimierung mit Direktvermarkter (hier ca. 50 m³ dargestellt)
- Kaminanlage BHKW gem. baurechtlicher Vorgabe mind. 10 m, Aufstellung mit Pufferspeicher
- Eigener Gasanschluss BHKW. Stromeinspeisung via Trafo in öfftl. Netz.



Bsp. Container-BHKW



Bsp. Innenansicht Container-BHKW



Wirtschaftlichkeit des BHKW-Zubaus: Prognose auf Basis des Vorentwurfs als Grundlage der Geschäftsplanung des KUMS

Betrachtungsgrenze wegen zu erwartendem Umbau (Schulneubau)

Durch den Zubau des BHKW mit Nettobaukosten von ca. 0,5 Mio € netto inkl. NK werden - in Größenordnung - folgende Ergebnisse erreicht:

Annehme Erlöse aus Netzeinspeisung in Direktvermarktung mit 39 €/MWh (Bilanzieller Wert, der in der weiteren Wirtschaftlichkeitsanalyse anhand der DV-Angebote zu prüfen ist!)

	66.032 €	65.599 €	65.195 €	64.776 €	64.372 €	63.939 €	63.506 €	63.074 €	62.659 €	62.237 €
Erlöse aus der Vermeidung Netznutzungs-Ergebnis	6.773 €	6.728 €	6.686 €	6.643 €	6.602 €	6.558 €	6.513 €	6.470 €	6.427 €	6.383 €
Energiesteuerrückerstattung Erdgas	25.841 €	25.671 €	25.511 €	25.348 €	25.188 €	25.021 €	24.850 €	24.685 €	24.522 €	24.355 €
KWK-Zuschlag (bis 50 kW)	18.304 €	18.184 €	18.070 €	17.955 €	17.842 €	17.723 €	11.921 €	0 €	0 €	0 €
KWK-Zuschlag (50-100 kW)	13.728 €	13.638 €	13.553 €	13.466 €	13.382 €	13.292 €	8.940 €	0 €	0 €	0 €
KWK-Zuschlag (100-250 kW)	34.320 €	34.095 €	33.882 €	33.665 €	33.454 €	33.231 €	22.351 €	0 €	0 €	0 €
KWK-Zuschlag (250-2.000 kW)	24.162 €	24.003 €	23.853 €	23.700 €	23.551 €	23.395 €	15.733 €	0 €	0 €	0 €
Vermeidene Wärmeproduktionskosten (Kessel angenommen 55 €/MWh)	113.256 €	113.639 €	114.068 €	114.469 €	114.895 €	115.261 €	115.626 €	115.986 €	116.395 €	116.747 €
Cash Flow (Ersparnis)	-370.614 €	132.751 €	130.151 €	127.505 €	124.858 €	122.134 €	91.279 €	50.164 €	7.975 €	25.743 €
Amortisation (Ersparnis kumuliert)	370.614 €	237.863 €	107.712 €	19.793 €	144.651 €	266.785 €	358.064 €	388.228 €	416.203 €	441.946 €

16-027 Wirtschaftlichkeitsabschätzung als Grundlage des Betreiber-Geschäftsplans KUMS (Datenbasis: Vorentwurf; Datentabelle 2.7.2016)

■ Cash Flow (Ersparnis)
■ Amortisation (Ersparnis kumuliert)



Erkenntnis aus der Grafik (Vorentwurfsstand):
Die aus Gründen der fp-Optimierung notwendige Ergänzung eines BHKW wird sich innerhalb des gem. KWKG 2016 gültigen Förderzeitraumes (2023 endend) durch die hohe Effizienz und die marktgerechte Stromproduktion amortisieren.
(Im abgebildeten Szenario in ca. 4 Jahren, also vor dem erf. Umbau)

Alle Zahlengrundlagen hierzu liegen dem VR zur weiteren Verwendung im Geschäftsplan KUMS zur Planung der Finanzierung, der Liquidität, der Zuschüsse, sowie der Ausbau- und Best-/Worstcase-Szenarien vor.

Zusammenfassung, Fazit und Empfehlung

- Mit dem Bau eines BHKW-Moduls als Containeranlage mit nebenstehendem großen Pufferspeicher zur marktgerechten KWK-Stromerzeugung in einer Direktvermarktung mit Teilnahme am Regelleistung-Markt wird der erforderlich niedrige f_p -Wert unter 0,5 sicher erreicht.
Dies führt auch zur erwünschten Wertsteigerung und Vermarktungsfähigkeit der Wärme im Netz.
- Die marktgerechte hocheffiziente Erzeugung von KWK-Strom ist eine ideale und notwendige Ergänzung zu Strom aus erneuerbaren Energien. Das KUMS wird mit Recht genau dafür durch Gutschriften auf die Kosten und auf die Primärenergie- sowie CO₂-Bilanz belohnt.
- Bau des BHKW als Ergänzung der vorhandenen Container-Kesselanlage. Damit ebenfalls flexibel bzgl. des Versetzens im Zuge von Neubauarbeiten am Gelände.
- Zuschussfähigkeit für jeden weiteren Netzausbau mit 100 €/m und Speicher mit 250 €/m, im aktuellen KWKG 2016.
- Zusätzlich KWK-Umlagen gem. KWKG 2016 in Höhe von etwa 540 T€ zugunsten KUMS innerhalb 4-6 Jahren je nach Netzausbau (unterschiedliche Jahreslaufzeit des BHKW). Für die Amortisation ist dies bereits ausreichend.
- Die BHKW-Direktvermarktungslösung kann wirtschaftlich umgesetzt werden.
- Im Zusammenhang mit den für den Netzausbau 2015 rückwirkend beim BAFA beantragten Zuschüssen von ca. 155 T€ gem. KWKG ist eine Inbetriebnahme des BHKW im Frühjahr 2017 und damit eine Vergabe direkt nach der Sommerpause 2016 erforderlich.

Moosburg / Markt Schwaben, 5.7.2016



Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Erreichen einer Baugenehmigung ist daher der nun folgende Schritt.

Zusammen mit der konkreten Angebotseinholung zu Auswahl des Direktvermarkters.



ENERGIAGENTUR
BERGHAUSER UND PENZKOPFER UG OHG CO. KG

Projekt 16-027
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des f_p -Niveaus
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

Blatt 9:
Datenzusammenfassung,
Fazit und Empfehlung

Stellungnahme:

Landratsamt Ebersberg
Bauleitplanung

Landratsamt Ebersberg • Eichlbasstraße 6 • 85560 Ebersberg

Markt Markt Schwaben
Schloßplatz 2
85570 Markt Schwaben



Ansprechpartner
Antje Langner
Tel.: 0892/623-135
Fax: 0892/623-9135
Mail: antje.langner@lra-eba.de
Zimmer-Nr. 2.15
30201600006



Sitzverteilung mit:
16:30 Uhr
17:30 Uhr
18:30 Uhr
19:30 Uhr
20:30 Uhr
21:30 Uhr
22:30 Uhr
23:30 Uhr
24:30 Uhr
25:30 Uhr
26:30 Uhr
27:30 Uhr
28:30 Uhr
29:30 Uhr
30:30 Uhr
31:30 Uhr
32:30 Uhr
33:30 Uhr
34:30 Uhr
35:30 Uhr
36:30 Uhr
37:30 Uhr
38:30 Uhr
39:30 Uhr
40:30 Uhr
41:30 Uhr
42:30 Uhr
43:30 Uhr
44:30 Uhr
45:30 Uhr
46:30 Uhr
47:30 Uhr
48:30 Uhr
49:30 Uhr
50:30 Uhr
51:30 Uhr
52:30 Uhr
53:30 Uhr
54:30 Uhr
55:30 Uhr
56:30 Uhr
57:30 Uhr
58:30 Uhr
59:30 Uhr
60:30 Uhr
61:30 Uhr
62:30 Uhr
63:30 Uhr
64:30 Uhr
65:30 Uhr
66:30 Uhr
67:30 Uhr
68:30 Uhr
69:30 Uhr
70:30 Uhr
71:30 Uhr
72:30 Uhr
73:30 Uhr
74:30 Uhr
75:30 Uhr
76:30 Uhr
77:30 Uhr
78:30 Uhr
79:30 Uhr
80:30 Uhr
81:30 Uhr
82:30 Uhr
83:30 Uhr
84:30 Uhr
85:30 Uhr
86:30 Uhr
87:30 Uhr
88:30 Uhr
89:30 Uhr
90:30 Uhr
91:30 Uhr
92:30 Uhr
93:30 Uhr
94:30 Uhr
95:30 Uhr
96:30 Uhr
97:30 Uhr
98:30 Uhr
99:30 Uhr
100:30 Uhr
101:30 Uhr
102:30 Uhr
103:30 Uhr
104:30 Uhr
105:30 Uhr
106:30 Uhr
107:30 Uhr
108:30 Uhr
109:30 Uhr
110:30 Uhr
111:30 Uhr
112:30 Uhr
113:30 Uhr
114:30 Uhr
115:30 Uhr
116:30 Uhr
117:30 Uhr
118:30 Uhr
119:30 Uhr
120:30 Uhr
121:30 Uhr
122:30 Uhr
123:30 Uhr
124:30 Uhr
125:30 Uhr
126:30 Uhr
127:30 Uhr
128:30 Uhr
129:30 Uhr
130:30 Uhr
131:30 Uhr
132:30 Uhr
133:30 Uhr
134:30 Uhr
135:30 Uhr
136:30 Uhr
137:30 Uhr
138:30 Uhr
139:30 Uhr
140:30 Uhr
141:30 Uhr
142:30 Uhr
143:30 Uhr
144:30 Uhr
145:30 Uhr
146:30 Uhr
147:30 Uhr
148:30 Uhr
149:30 Uhr
150:30 Uhr
151:30 Uhr
152:30 Uhr
153:30 Uhr
154:30 Uhr
155:30 Uhr
156:30 Uhr
157:30 Uhr
158:30 Uhr
159:30 Uhr
160:30 Uhr
161:30 Uhr
162:30 Uhr
163:30 Uhr
164:30 Uhr
165:30 Uhr
166:30 Uhr
167:30 Uhr
168:30 Uhr
169:30 Uhr
170:30 Uhr
171:30 Uhr
172:30 Uhr
173:30 Uhr
174:30 Uhr
175:30 Uhr
176:30 Uhr
177:30 Uhr
178:30 Uhr
179:30 Uhr
180:30 Uhr
181:30 Uhr
182:30 Uhr
183:30 Uhr
184:30 Uhr
185:30 Uhr
186:30 Uhr
187:30 Uhr
188:30 Uhr
189:30 Uhr
190:30 Uhr
191:30 Uhr
192:30 Uhr
193:30 Uhr
194:30 Uhr
195:30 Uhr
196:30 Uhr
197:30 Uhr
198:30 Uhr
199:30 Uhr
200:30 Uhr
201:30 Uhr
202:30 Uhr
203:30 Uhr
204:30 Uhr
205:30 Uhr
206:30 Uhr
207:30 Uhr
208:30 Uhr
209:30 Uhr
210:30 Uhr
211:30 Uhr
212:30 Uhr
213:30 Uhr
214:30 Uhr
215:30 Uhr
216:30 Uhr
217:30 Uhr
218:30 Uhr
219:30 Uhr
220:30 Uhr
221:30 Uhr
222:30 Uhr
223:30 Uhr
224:30 Uhr
225:30 Uhr
226:30 Uhr
227:30 Uhr
228:30 Uhr
229:30 Uhr
230:30 Uhr
231:30 Uhr
232:30 Uhr
233:30 Uhr
234:30 Uhr
235:30 Uhr
236:30 Uhr
237:30 Uhr
238:30 Uhr
239:30 Uhr
240:30 Uhr
241:30 Uhr
242:30 Uhr
243:30 Uhr
244:30 Uhr
245:30 Uhr
246:30 Uhr
247:30 Uhr
248:30 Uhr
249:30 Uhr
250:30 Uhr
251:30 Uhr
252:30 Uhr
253:30 Uhr
254:30 Uhr
255:30 Uhr
256:30 Uhr
257:30 Uhr
258:30 Uhr
259:30 Uhr
260:30 Uhr
261:30 Uhr
262:30 Uhr
263:30 Uhr
264:30 Uhr
265:30 Uhr
266:30 Uhr
267:30 Uhr
268:30 Uhr
269:30 Uhr
270:30 Uhr
271:30 Uhr
272:30 Uhr
273:30 Uhr
274:30 Uhr
275:30 Uhr
276:30 Uhr
277:30 Uhr
278:30 Uhr
279:30 Uhr
280:30 Uhr
281:30 Uhr
282:30 Uhr
283:30 Uhr
284:30 Uhr
285:30 Uhr
286:30 Uhr
287:30 Uhr
288:30 Uhr
289:30 Uhr
290:30 Uhr
291:30 Uhr
292:30 Uhr
293:30 Uhr
294:30 Uhr
295:30 Uhr
296:30 Uhr
297:30 Uhr
298:30 Uhr
299:30 Uhr
300:30 Uhr
301:30 Uhr
302:30 Uhr
303:30 Uhr
304:30 Uhr
305:30 Uhr
306:30 Uhr
307:30 Uhr
308:30 Uhr
309:30 Uhr
310:30 Uhr
311:30 Uhr
312:30 Uhr
313:30 Uhr
314:30 Uhr
315:30 Uhr
316:30 Uhr
317:30 Uhr
318:30 Uhr
319:30 Uhr
320:30 Uhr
321:30 Uhr
322:30 Uhr
323:30 Uhr
324:30 Uhr
325:30 Uhr
326:30 Uhr
327:30 Uhr
328:30 Uhr
329:30 Uhr
330:30 Uhr
331:30 Uhr
332:30 Uhr
333:30 Uhr
334:30 Uhr
335:30 Uhr
336:30 Uhr
337:30 Uhr
338:30 Uhr
339:30 Uhr
340:30 Uhr
341:30 Uhr
342:30 Uhr
343:30 Uhr
344:30 Uhr
345:30 Uhr
346:30 Uhr
347:30 Uhr
348:30 Uhr
349:30 Uhr
350:30 Uhr
351:30 Uhr
352:30 Uhr
353:30 Uhr
354:30 Uhr
355:30 Uhr
356:30 Uhr
357:30 Uhr
358:30 Uhr
359:30 Uhr
360:30 Uhr
361:30 Uhr
362:30 Uhr
363:30 Uhr
364:30 Uhr
365:30 Uhr
366:30 Uhr
367:30 Uhr
368:30 Uhr
369:30 Uhr
370:30 Uhr
371:30 Uhr
372:30 Uhr
373:30 Uhr
374:30 Uhr
375:30 Uhr
376:30 Uhr
377:30 Uhr
378:30 Uhr
379:30 Uhr
380:30 Uhr
381:30 Uhr
382:30 Uhr
383:30 Uhr
384:30 Uhr
385:30 Uhr
386:30 Uhr
387:30 Uhr
388:30 Uhr
389:30 Uhr
390:30 Uhr
391:30 Uhr
392:30 Uhr
393:30 Uhr
394:30 Uhr
395:30 Uhr
396:30 Uhr
397:30 Uhr
398:30 Uhr
399:30 Uhr
400:30 Uhr
401:30 Uhr
402:30 Uhr
403:30 Uhr
404:30 Uhr
405:30 Uhr
406:30 Uhr
407:30 Uhr
408:30 Uhr
409:30 Uhr
410:30 Uhr
411:30 Uhr
412:30 Uhr
413:30 Uhr
414:30 Uhr
415:30 Uhr
416:30 Uhr
417:30 Uhr
418:30 Uhr
419:30 Uhr
420:30 Uhr
421:30 Uhr
422:30 Uhr
423:30 Uhr
424:30 Uhr
425:30 Uhr
426:30 Uhr
427:30 Uhr
428:30 Uhr
429:30 Uhr
430:30 Uhr
431:30 Uhr
432:30 Uhr
433:30 Uhr
434:30 Uhr
435:30 Uhr
436:30 Uhr
437:30 Uhr
438:30 Uhr
439:30 Uhr
440:30 Uhr
441:30 Uhr
442:30 Uhr
443:30 Uhr
444:30 Uhr
445:30 Uhr
446:30 Uhr
447:30 Uhr
448:30 Uhr
449:30 Uhr
450:30 Uhr
451:30 Uhr
452:30 Uhr
453:30 Uhr
454:30 Uhr
455:30 Uhr
456:30 Uhr
457:30 Uhr
458:30 Uhr
459:30 Uhr
460:30 Uhr
461:30 Uhr
462:30 Uhr
463:30 Uhr
464:30 Uhr
465:30 Uhr
466:30 Uhr
467:30 Uhr
468:30 Uhr
469:30 Uhr
470:30 Uhr
471:30 Uhr
472:30 Uhr
473:30 Uhr
474:30 Uhr
475:30 Uhr
476:30 Uhr
477:30 Uhr
478:30 Uhr
479:30 Uhr
480:30 Uhr
481:30 Uhr
482:30 Uhr
483:30 Uhr
484:30 Uhr
485:30 Uhr
486:30 Uhr
487:30 Uhr
488:30 Uhr
489:30 Uhr
490:30 Uhr
491:30 Uhr
492:30 Uhr
493:30 Uhr
494:30 Uhr
495:30 Uhr
496:30 Uhr
497:30 Uhr
498:30 Uhr
499:30 Uhr
500:30 Uhr
501:30 Uhr
502:30 Uhr
503:30 Uhr
504:30 Uhr
505:30 Uhr
506:30 Uhr
507:30 Uhr
508:30 Uhr
509:30 Uhr
510:30 Uhr
511:30 Uhr
512:30 Uhr
513:30 Uhr
514:30 Uhr
515:30 Uhr
516:30 Uhr
517:30 Uhr
518:30 Uhr
519:30 Uhr
520:30 Uhr
521:30 Uhr
522:30 Uhr
523:30 Uhr
524:30 Uhr
525:30 Uhr
526:30 Uhr
527:30 Uhr
528:30 Uhr
529:30 Uhr
530:30 Uhr
531:30 Uhr
532:30 Uhr
533:30 Uhr
534:30 Uhr
535:30 Uhr
536:30 Uhr
537:30 Uhr
538:30 Uhr
539:30 Uhr
540:30 Uhr
541:30 Uhr
542:30 Uhr
543:30 Uhr
544:30 Uhr
545:30 Uhr
546:30 Uhr
547:30 Uhr
548:30 Uhr
549:30 Uhr
550:30 Uhr
551:30 Uhr
552:30 Uhr
553:30 Uhr
554:30 Uhr
555:30 Uhr
556:30 Uhr
557:30 Uhr
558:30 Uhr
559:30 Uhr
560:30 Uhr
561:30 Uhr
562:30 Uhr
563:30 Uhr
564:30 Uhr
565:30 Uhr
566:30 Uhr
567:30 Uhr
568:30 Uhr
569:30 Uhr
570:30 Uhr
571:30 Uhr
572:30 Uhr
573:30 Uhr
574:30 Uhr
575:30 Uhr
576:30 Uhr
577:30 Uhr
578:30 Uhr
579:30 Uhr
580:30 Uhr
581:30 Uhr
582:30 Uhr
583:30 Uhr
584:30 Uhr
585:30 Uhr
586:30 Uhr
587:30 Uhr
588:30 Uhr
589:30 Uhr
590:30 Uhr
591:30 Uhr
592:30 Uhr
593:30 Uhr
594:30 Uhr
595:30 Uhr
596:30 Uhr
597:30 Uhr
598:30 Uhr
599:30 Uhr
600:30 Uhr
601:30 Uhr
602:30 Uhr
603:30 Uhr
604:30 Uhr
605:30 Uhr
606:30 Uhr
607:30 Uhr
608:30 Uhr
609:30 Uhr
610:30 Uhr
611:30 Uhr
612:30 Uhr
613:30 Uhr
614:30 Uhr
615:30 Uhr
616:30 Uhr
617:30 Uhr
618:30 Uhr
619:30 Uhr
620:30 Uhr
621:30 Uhr
622:30 Uhr
623:30 Uhr
624:30 Uhr
625:30 Uhr
626:30 Uhr
627:30 Uhr
628:30 Uhr
629:30 Uhr
630:30 Uhr
631:30 Uhr
632:30 Uhr
633:30 Uhr
634:30 Uhr
635:30 Uhr
636:30 Uhr
637:30 Uhr
638:30 Uhr
639:30 Uhr
640:30 Uhr
641:30 Uhr
642:30 Uhr
643:30 Uhr
644:30 Uhr
645:30 Uhr
646:30 Uhr
647:30 Uhr
648:30 Uhr
649:30 Uhr
650:30 Uhr
651:30 Uhr
652:30 Uhr
653:30 Uhr
654:30 Uhr
655:30 Uhr
656:30 Uhr
657:30 Uhr
658:30 Uhr
659:30 Uhr
660:30 Uhr
661:30 Uhr
662:30 Uhr
663:30 Uhr
664:30 Uhr
665:30 Uhr
666:30 Uhr
667:30 Uhr
668:30 Uhr
669:30 Uhr
670:30 Uhr
671:30 Uhr
672:30 Uhr
673:30 Uhr
674:30 Uhr
675:30 Uhr
676:30 Uhr
677:30 Uhr
678:30 Uhr
679:30 Uhr
680:30 Uhr
681:30 Uhr
682:30 Uhr
683:30 Uhr
684:30 Uhr
685:30 Uhr
686:30 Uhr
687:30 Uhr
688:30 Uhr
689:30 Uhr
690:30 Uhr
691:30 Uhr
692:30 Uhr
693:30 Uhr
694:30 Uhr
695:30 Uhr
696:30 Uhr
697:30 Uhr
698:30 Uhr
699:30 Uhr
700:30 Uhr
701:30 Uhr
702:30 Uhr
703:30 Uhr
704:30 Uhr
705:30 Uhr
706:30 Uhr
707:30 Uhr
708:30 Uhr
709:30 Uhr
710:30 Uhr
711:30 Uhr
712:30 Uhr
713:30 Uhr
714:30 Uhr
715:30 Uhr
716:30 Uhr
717:30 Uhr
718:30 Uhr
719:30 Uhr
720:30 Uhr
721:30 Uhr
722:30 Uhr
723:30 Uhr
724:30 Uhr
725:30 Uhr
726:30 Uhr
727:30 Uhr
728:30 Uhr
729:30 Uhr
730:30 Uhr
731:30 Uhr
732:30 Uhr
733:30 Uhr
734:30 Uhr
735:30 Uhr
736:30 Uhr
737:30 Uhr
738:30 Uhr
739:30 Uhr
740:30 Uhr
741:30 Uhr
742:30 Uhr
743:30 Uhr
744:30 Uhr
745:30 Uhr
746:30 Uhr
747:30 Uhr
748:30 Uhr
749:30 Uhr
750:30 Uhr
751:30 Uhr
752:30 Uhr
753:30 Uhr
754:30 Uhr
755:30 Uhr
756:30 Uhr
757:30 Uhr
758:30 Uhr
759:30 Uhr
760:30 Uhr
761:30 Uhr
762:30 Uhr
763:30 Uhr
764:30 Uhr
765:30 Uhr
766:30 Uhr
767:30 Uhr
768:30 Uhr
769:30 Uhr
770:30 Uhr
771:30 Uhr
772:30 Uhr
773:30 Uhr
774:30 Uhr
775:30 Uhr
776:30 Uhr
777:30 Uhr
778:30 Uhr
779:30 Uhr
780:30 Uhr
781:30 Uhr
782:30 Uhr
783:30 Uhr
784:30 Uhr
785:30 Uhr
786:30 Uhr
787:30 Uhr
788:30 Uhr
789:30 Uhr
790:30 Uhr
791:30 Uhr
792:30 Uhr
793:30 Uhr
794:30 Uhr
795:30 Uhr
796:30 Uhr
797:30 Uhr
798:30 Uhr
799:30 Uhr
800:30 Uhr
801:30 Uhr
802:30 Uhr
803:30 Uhr
804:30 Uhr
805:30 Uhr
806:30 Uhr
807:30 Uhr
808:30 Uhr
809:30 Uhr
810:30 Uhr
811:30 Uhr
812:30 Uhr
813:30 Uhr
814:30 Uhr
815:30 Uhr
816:30 Uhr
817:30 Uhr
818:30 Uhr
819:30 Uhr
820:30 Uhr
821:30 Uhr
822:30 Uhr
823:30 Uhr
824:30 Uhr
825:30 Uhr
826:30 Uhr
827:30 Uhr
828:30 Uhr
829:30 Uhr
830:30 Uhr
831:30 Uhr
832:30 Uhr
833:30 Uhr
834:30 Uhr
835:30 Uhr
836:30 Uhr
837:30 Uhr
838:30 Uhr
839:30 Uhr
840:30 Uhr
841:30 Uhr
842:30 Uhr
843:30 Uhr
844:30 Uhr
845:30 Uhr
846:30 Uhr
847:30 Uhr
848:30 Uhr
849:30 Uhr
850:30 Uhr
851:30 Uhr
852:30 Uhr
853:30 Uhr
854:30 Uhr
855:30 Uhr
856:30 Uhr
857:30 Uhr
858:30 Uhr
859:30 Uhr
860:30 Uhr
861:30 Uhr
862:30 Uhr
863:30 Uhr
864:30 Uhr
865:30 Uhr
866:30 Uhr
867:30 Uhr
868:30 Uhr
869:30 Uhr
870:30 Uhr
871:30 Uhr
872:30 Uhr
873:30 Uhr
874:30 Uhr
875:30 Uhr
876:30 Uhr
877:30 Uhr
878:30 Uhr
879:30 Uhr
880:30 Uhr
881:30 Uhr
882:30 Uhr
883:30 Uhr
884:30 Uhr
885:30 Uhr
886:30 Uhr
887:30 Uhr
888:30 Uhr
889:30 Uhr
890:30 Uhr
891:30 Uhr
892:30 Uhr
893:30 Uhr
894:30 Uhr
895:30 Uhr
896:30 Uhr
897:30 Uhr
898:30 Uhr
899:30 Uhr
900:30 Uhr
901:30 Uhr
902:30 Uhr
903:30 Uhr
904:30 Uhr
905:30 Uhr
906:30 Uhr
907:30 Uhr
908:30 Uhr
909:30 Uhr
910:30 Uhr
911:30 Uhr
912:30 Uhr
913:30 Uhr
914:30 Uhr
915:30 Uhr
916:30 Uhr
917:30 Uhr
918:30 Uhr
919:30 Uhr
920:30 Uhr
921:30 Uhr
922:30 Uhr
923:30 Uhr
924:30 Uhr
925:30 Uhr
926:30 Uhr
927:30 Uhr
928:30 Uhr
929:30 Uhr
930:30 Uhr
931:30 Uhr
932:30 Uhr
933:30 Uhr
934:30 Uhr
935:30 Uhr
936:30 Uhr
937:30 Uhr
938:30 Uhr
939:30 Uhr
940:30 Uhr
941:30 Uhr
942:30 Uhr
943:30 Uhr
944:30 Uhr
945:30 Uhr
946:30 Uhr
947:30 Uhr
948:30 Uhr
949:30 Uhr
950:30 Uhr
951:30 Uhr
952:30 Uhr
953:30 Uhr
954:30 Uhr
955:30 Uhr
956:30 Uhr
957:30 Uhr
958:30 Uhr
959:30 Uhr
960:30 Uhr
961:30 Uhr
962:30 Uhr
963:30 Uhr
964:30 Uhr
965:30 Uhr
966:30 Uhr
967:30 Uhr
968:30 Uhr
969:30 Uhr
970:30 Uhr
971:30 Uhr
972:30 Uhr
973:30 Uhr
974:30 Uhr
975:30 Uhr
976:30 Uhr
977:30 Uhr
978:30 Uhr
979:30 Uhr
980:30 Uhr
981:30 Uhr
982:30 Uhr
983:30 Uhr
984:30 Uhr
985:30 Uhr
986:30 Uhr
987:30 Uhr
988:30 Uhr
989:30 Uhr
990:30 Uhr
991:30 Uhr
992:30 Uhr
993:30 Uhr
994:30 Uhr
995:30 Uhr
996:30 Uhr
997:30 Uhr
998:30 Uhr
999:30 Uhr
1000:30 Uhr

Abkürzungen
P-2016-428

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Sitzverteilung mit:
Ebersberg, 08.05.2016

Vorhaben: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nussrainer-Beck"

Verfahrensträger: Markt Markt Schwaben

Ort: Markt Schwaben, Markt Schwaben,

Gemarkung: Markt Schwaben, Flurnr.: 602/37 600 602/40 602/42

hier: Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB) zur Planfassung vom 03.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Ebersberg hat zu o. g. Verfahren zuletzt mit Schreiben vom 30.05.2016 im Rahmen der Behördenbeteiligung Stellung genommen.

Der Markt Markt Schwaben hat die eingegangenen Anregungen und Bedenken in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016 behandelt. Das Ergebnis der Abwägung ist in den o.g. Entwurf eingegangen. Der geänderte Entwurf wurde öffentlich ausgelegt.

Die im Landratsamt vereinigten Träger öffentlicher Belange nehmen zu dem vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

A. aus baufachlicher Sicht

Aus baufachlicher Sicht werden keine weiteren Anregungen oder Einwände geäußert.

B. aus immissionschutzfachlicher Sicht

Laut Bauauschuss-Beschluss des Marktes Markt Schwaben wurden die Anregungen der unter Immissionschutzbehörde in die Sitzung übernommen. Anregungen oder Vorschläge werden aus Immissionschutzfachlicher Sicht zur Planfassung vom 03.05.2016 nicht vorgetragen.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:
Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bauverfahrensamt
Kern-Hausbauamt Ebersberg
IBAN: DE85 7025 0150 0000 0000 98
BIC: BYLADEM33HAN



Zu TOP 4

Stand: 05.07.2016

Bauleitplanverfahren;

**3. Änderung des Bebauungsplans „Nussrainer-Beck“;
Abwägung über die im Rahmen der erneuten Auslegung und
Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m.
§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss:

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen.

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend: 19

Für den Beschlussvorschlag: 19

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Stellungnahme:

C. aus naturschutzfachlicher Sicht

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden zu den gründermässigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 3 „Änderung „Nussrain Beck“ des Markt Markt Schwaben folgende Anmerkungen empfohlen:

Zur Verwendung heimischer Laubbäume als Straßengeleitzgrün (siehe im Bebauungsplan C) Hinweise „Pflanzliste“) sind folgende Baumarten aus fachlicher Sicht nur bedingt geeignet und sollten deshalb aus der Pflanzliste gestrichen werden.

Fagus sylvatica
Robuche,
Euche
Bergulme
Ulmus glabra.

Zur Verwendung als Straßengeleitzgrün wird, neben Baumarten 1, Wuchsortung, die Verwendung kleinblütiger Baumarten 2, Wuchsortung, wie

Acer campestre Feldahorn
Hainbuche
Sorbus intermedia
Carpinus betulus
schwedische Mehlbeere

empfohlen, da diese Baumarten an eingeschränkten Standorten, z.B. hier Verwendung als Straßengeleitzgrün, besser gedeihen.

Um eine flächendeckende Verriegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, wird empfohlen, folgende Festsatzung im Bebauungsplan aufzunehmen:

Die befestigten Flächen der Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Belag (zum Bsp. Pflaster mit mindestens 3 cm breiter Ränderfüge, Rasenpflaster, Rasengittersteinen) herzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde, Herr Käsbauer, zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Braun
Regierungsrätin

Beschluss:

Der Anregung wird entsprochen. Die drei Baumarten sollen aus der Pflanzliste gestrichen werden.

Der Anregung wird entsprochen. Die empfohlenen drei Baumarten sollen in die Pflanzliste aufgenommen werden.

Der Anregung wird entsprochen. Die Regelung zur Ausführung der Stellplätze und Zufahrten soll in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Abstimmung:

Anwesend: 19

Für den Beschlussvorschlag: 19

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Stellungnahme:

Schuh, Horst

Von: Bernhard.Reiter@stbaro.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2016 06:42
An: Schuh, Horst
Betreff: AW: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplans Nussrain-Beck

Sehr geehrter Herr Schuh,

das passt so wie angegeben.

Bitte bei Beschluss einen Abdruck des BPL, mit Aktenzeichen, an uns zur Ablage.

Mit freundlichen Grüßen

Reiter Bernhard
Techn. Oberinspektor
Dipl.-Ing. (FH)

Sonstiges/Saxami Rosenheim
S302 Rosenheim
Tel.: 08931/304-2179
Fax: 08931/394-4189
E-Mail: sonstiges@rosenheim.de
Betreff: sonstiges@rosenheim.de
© JAVE PAPER - TRINK PERSONE YOU PRINT

Vom: Horst.Schuh@markt-schwaben.de [mailto:Horst.Schuh@markt-schwaben.de]
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2016 16:23
An: Reiter, Bernhard (SIBA Rosenheim)
Cc: walter.schwarz@markt-schwaben.de; claudia.laßner@markt-schwaben.de
Betreff: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplans Nussrain-Beck

Sehr geehrter Herr Reiter,

der Bebauungsplan wurde bgl. der Sichtreiecke nochmals angepasst. Beide Sichtreiecke sind nun in der linken Planzeichnung eingezeichnet und so angeordnet, dass keine Überschneidung mit Stellplatzflächen vorliegt. Es wäre hilfreich für uns, wenn Sie uns vor der erneute Öffentlichkeitsbeteiligung noch eine kurze Rückmeldung geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Englmeyer

Markt Markt Schwaben
Schlossplatz 2
85570 Markt Schwaben
Tel.: 08121/ 418-24
Fax: 08121/ 418-30
E-Mail: petra.englmeyer@markt-schwaben.de

Vom: Josef.Herrner [mailto:josef.herrner@stbaro.com]
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2016 17:54

Beschluss:

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen.

Abstimmung:

19

Anwesend:

19

Für den Beschlussvorschlag:

0

Gegen den Beschlussvorschlag:

Stellungnahme:

An: Engländer, Petra
Betreff: Bebauungsplan 11.25.2016, Nussener Beck

Hello Frau Engländer,
anbei die geänderte Fassung der Sichtraueckel!
Ich habe mich an die aktuelle Fassung vom Herrn Reiter mit dem 3 m gehalten.

Bitte um kurze Rückmeldung ob das so passt!
Danke

Herrn Josef

Vom: Berthold.Reiter@stbabo.bayern.de | Ina.Bernhard.Reiter@stbabo.bayern.de

Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 16:01

An: Schult, Horst

Cc: Reiter, Waldemar; Truchner, Claudia

Betreff: AW: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nussener Beck

Sehr geehrter Herr Schult,

Ich denke dass ich bezüglich der Sichtraueckel etwas mehr Anlauf erheben habe
müssen habe ich mich dazu erlaubt dass auch ein Sichtschutz von 3,75m und oft 4,5m bis ausreicht sein
sollten die Sichtraueckel nicht angedeutet werden können
Dies gilt auch wenn es für den Entwurf ist dies auch nur eine Empfehlung von uns für die Genehmigungsunterlagen da es
auch um eine Zubehörfestsetzung geht und nicht um eine Kränzung oder Freigabe.
Ausgangspunkt der Überlegung was auch wieder unter 10 Metern Fahrhöhe ist, sollte auch für den Entwurf selbst die
Sicht von der Straße sein.

Was das Sichtschutz am Spitzweg betrifft, nur ist kein Sichtschutz von 10m beibehalten
auch hier sind 3m über ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Reiter, Bernhard

Techn. Dienstleister

Dorfstr. 179

82041 Markt Schwaben

Bayern, Deutschland

Telefon: 089 30 25 17 74

Fax: 089 30 25 17 74

E-Mail: berthold.reiter@stbabo.bayern.de

Web: www.stbabo.bayern.de

USt-IdNr.: DE275628187

© 2016 STBBO - Markt Schwaben

Vom: Horst.Schult@markt-schwaben.de | Ina.Bernhard.Schult@markt-schwaben.de

Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 15:03

An: Reiter, Bernhard (EBA, Rosenheim)

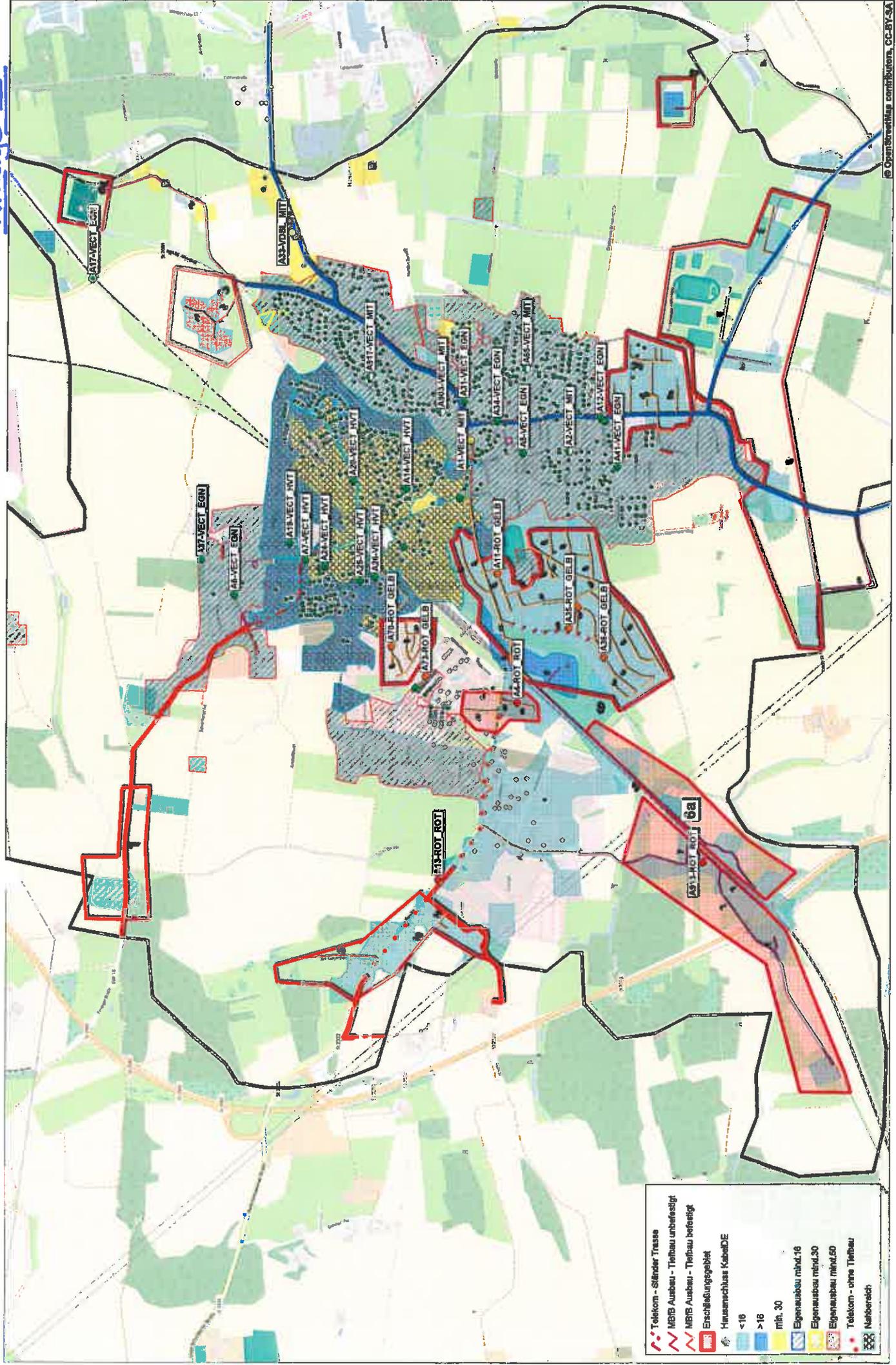
Cc: wolter.robauer@markt-schwaben.de; claudia.bernhard@markt-schwaben.de

Betreff: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nussener Beck

Ihr Zeichen: SZ-1622-015.16

Sehr geehrter Herr Reiter,

Anlage III



	Telekom - Ständer Trasse
	MBTB Ausbau - Tiefbau unbefestigt
	MBTB Ausbau - Tiefbau befestigt
	Erstbaugebiet
	Hausanschluss KabelDE
	<16
	>16
	mind. 30
	Eigenausbau mind.16
	Eigenausbau mind.30
	Eigenausbau mind.60
	Telekom - ohne Tiefbau
	Nahbereich

200 m